





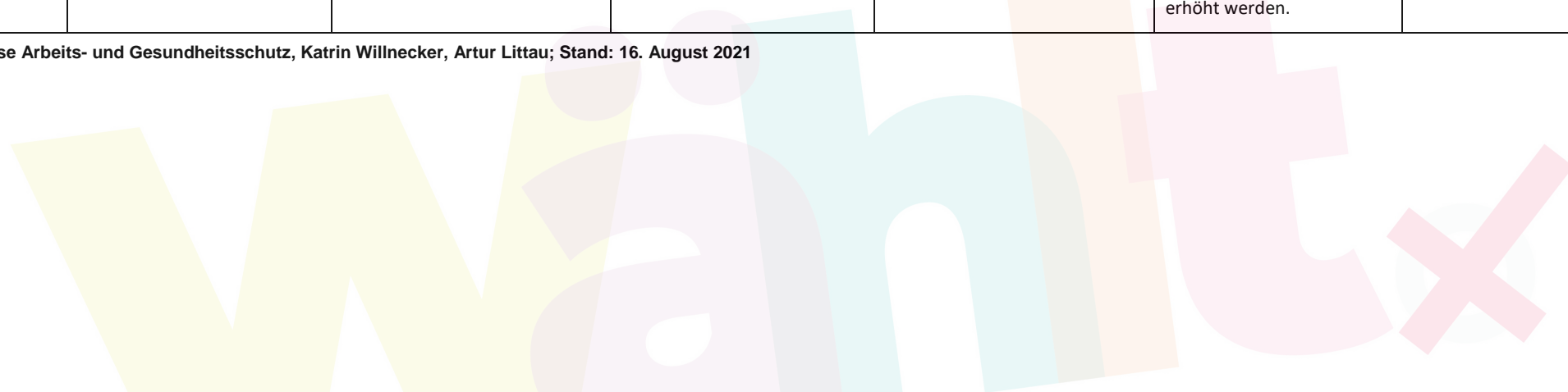

	Stärkung der Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten bei der Gefährdungsbeurteilung	Keine Angabe.	Reform der Betriebsverfassung: Mehr Mitbestimmung beim mobilen Arbeiten und bei Personalbemessungen.	Starker Einfluss der Interessenvertretungen beim mobilen Arbeiten.	Stärkerer Einfluss der Betriebsräte bei der Verhütung psychischer Belastung, Gefährdungsbeurteilung und Abhilfen; Individuelles „Veto-Recht“ der Beschäftigten bei gesundheitsgefährdender Überlastung.	Keine Angabe.
	Anti-Stress-Verordnung	Keine Angabe.	Keine Angabe.	Arbeitsschutz stärken , damit er wirksam vor Stress, Burnout und Entgrenzung der Arbeit schützt.	Antistressverordnung als Schutz vor psychischen Belastungen bei der Arbeit.	Bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen.
	Anerkennung psychischer Krankheiten als Berufskrankheiten	Keine Angabe.	Keine Angabe.	Keine Angabe.	Psychische Erkrankungen als Berufskrankheiten anerkennen	Keine Angabe.
	Arbeitsplatz gesundheitsförderlich gestalten, Erhalt der Leistungsfähigkeit bis zur Rente.	Fokus auf medizinische und berufliche Rehabilitation, damit tatsächliches Regelrenteneintrittsalter erreicht werden kann.	„Soziale Arbeit aufwerten heißt auch, dass die Arbeits- und Stressbelastung gesenkt werden muss. “	Keine Angabe.	Erhalt der Leistungsfähigkeit über das gesamte Arbeitsleben.	Keine Angabe.
	Ausweitung guter Arbeitsbedingungen auf weitere Beschäftigungsformen.	In EU-Handelsabkommen soll zunehmend die Prozessqualität einbezogen werden: das heißt, die Umwelt-, Tierwohl- und Arbeitsschutzstandards bei der Lebensmittelerzeugung.	Arbeitsschutz bei Saisonarbeitnehmern muss dringend verbessert werden. Wir setzen uns für anständige Löhne und gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Land- und Fortwirtschaft ein. Prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen von Wanderarbeitnehmer*innen werden wir bekämpfen.	Besserer Arbeits- und Gesundheitsschutz für Beschäftigte in Landwirtschaft und Fleischindustrie. Hier trifft häufig körperlich schwere Arbeit auf karge Löhne und schlechte Unterkünfte. Diese sozialen Ungerechtigkeiten wollen wir beenden.	Saisonarbeiter*innen: Die Einhaltung von Hygienestandards in den Unterkünften stärker kontrollieren; Arbeitsschutz von Beschäftigten in Privathaushalten garantieren.	Keine Angabe.
Corona	Die Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit für Tätigkeiten auch außerhalb des Gesundheitsbereichs	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Die Anerkennung von Berufskrankheiten muss erleichtert werden	Keine Angabe

						
Forschung	Stärkung der arbeitsmedizinischen Forschung an den Hochschulen	Keine Angabe.	Keine Angabe.	Keine Angabe.	Forschung zur Therapie von Langzeitsymptomen einer Covid-19 Infektion («Long Covid») finanziell und bedarfsgerecht fördern.	Keine Angabe.
Kontrollen der Arbeitsschutzbehörden	Personelle und finanzielle Stärkung der Arbeitsschutzkontrollen. Verstöße schärfer sanktionieren.	Wirksame Arbeitsschutzkontrollen bei Werk- und Dienstverträgen	Keine Angabe.	Keine Angabe	Stärkere Kontrollen durch Arbeitsschutzbehörden müssen gesetzlich vorgeschrieben werden. Arbeitsschutzbehörden finanziell und personell besser ausstatten. Bußgelder für Verstöße gegen den Gesundheitsschutz müssen deutlich erhöht werden.	Keine Angabe.

Synopse Arbeits- und Gesundheitsschutz, Katrin Willnecker, Artur Littau; Stand: 16. August 2021



Zum Umgang mit der AfD für Synopsen von Wahlprogrammen bei der Bundestagswahl 2021

Liebe Kolleg*innen,

wir nehmen in der Synopse der Wahlprogramme auch das Wahlprogramm der Alternative für Deutschland (AfD) unter die Lupe. Dazu stellen wir klar: Die AfD ist zwar auf demokratischem Wege in den letzten Jahren in Parlamente gewählt worden, sie ist aber nach Auffassung von ver.di keine demokratische Partei, da sie in grundlegenden Fragen von demokratischen Werten abweicht und eine Politik der Ausgrenzung betreibt, die der Demokratie schadet. Sie ist daher nicht vergleichbar mit anderen Parteien, die bei bestimmten Themen zwar andere Positionen oder Meinungen als wir vertreten, sich aber zugleich klar zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur parlamentarischen Demokratie bekennen.

Zu der Auffassung, dass es sich bei der AfD nicht um eine demokratische Partei handelt, sind wir schon lange vor Einstufungen der AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall durch Landesämter oder das Bundesamt für Verfassungsschutz gelangt. Auf dem 5. ver.di-Bundeskongress im September 2019 haben rund 1.000 Delegierte die gewerkschaftlichen Grundwerte von Solidarität und Respekt gegenüber allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter und Hautfarbe – und das Ziel, gemeinsam für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller zu kämpfen, bekräftigt. In dem Zusammenhang wurde auch beschlossen: ver.di stellt sich Nationalismus, Rechtspopulismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit entgegen, und

- klärt über die gewerkschafts- und demokratiefeindlichen Ziele und Vorstellungen von Organisationen und Parteien wie der AfD auf;
- schließt eine Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Organisationen und Parteien aus;
- stellt rechtspopulistischen und rechtsextremen Organisationen oder Parteien keine gewerkschaftlichen Räume zur Verfügung;
- lädt keine Funktionär*innen, Mandatsträger*innen solcher Organisationen oder Parteien zu Veranstaltungen von ver.di ein;

Entsprechend unserer Beschlüsse werden wir AfD-Vertreter*innen nicht zu den Aktivitäten einladen, die wir beispielsweise aktuell unter dem Motto „ver.di wählt“ entfalten und setzen vielmehr darauf, dass unsere Mitglieder den Widerspruch in den AfD-Positionen und den gewerkschaftlichen Vorstellungen von Solidarität und Mitbestimmung erkennen und daraus ihre Schlüsse ziehen. In einem Atemzug mit den demokratischen Parteien nennen wir die AfD nicht, um nicht zu einer Normalisierung ihrer Positionen beizutragen.

ver.di-Bundesvorstand, Berlin, im Juni 2021

Im Folgenden wurde nach denselben Kriterien wie oben das Wahlprogramm der AfD, beschlossen auf dem Bundesparteitag vom 10./11.4.21, durchforstet;

→ Die AfD hat keine Angaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten gemacht.